



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 02.09.2025

Förderrichtlinie „BioMeth Bayern“ – Fördervolumen, Antragstellerstruktur und Beitrag zur Biomethanproduktion

Die im letzten Jahr eingeführte Förderrichtlinie „BioMeth Bayern“ soll die Erzeugung und Einspeisung von Biomethan aus landwirtschaftlichen und anderen biogenen Rohstoffen unterstützen. Ziel ist es, einen Beitrag zur Energiewende und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu leisten. Seit Inkrafttreten der Richtlinie können landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen und andere Akteure Förderanträge stellen. Dabei ist von Interesse, wie viele Betriebe bislang eine Förderung erhalten haben, wie sich die Mittel verteilen, wie hoch der Beitrag zur Biomethanproduktion ist und in welchem Umfang Anträge abgelehnt wurden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Betriebe haben seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie „BioMeth Bayern“ eine Förderung erhalten? 3
- 1.b) Wie viele davon in den einzelnen Regierungsbezirken und Landkreisen? 3
- 1.c) Wie verteilt sich die Zahl der geförderten Betriebe auf die jeweilige Betriebsart? 3
- 2.a) Welche Gesamtfördersumme wurde seit Einführung der Richtlinie bewilligt? 3
- 2.b) Wie hoch war die durchschnittliche Fördersumme pro Betrieb? 3
- 2.c) Wie hoch war jeweils die höchste und die niedrigste Einzelförderung? 3
- 3.a) Wie viele Betriebe haben seit Einführung der Richtlinie eine Förderung beantragt? 4
- 3.b) Wie viele Anträge wurden jeweils bewilligt und abgelehnt? 4
- 3.c) Wie viele Anträge befinden sich noch in Bearbeitung? 4
- 4.a) Welche Gründe führten bei abgelehnten Anträgen überwiegend zur Nichtbewilligung? 4
- 4.b) Welche formalen Gründe wurden am häufigsten genannt? 4

4.c)	Welche fachlichen, finanziellen oder technischen Gründe wurden am häufigsten genannt?	4
5.a)	Wie hoch ist die insgesamt erzeugte Biomethanmenge seit Einführung der Richtlinie?	4
5.b)	Wie hoch ist die durch geförderte Projekte erzeugte Biomethanmenge?	5
5.c)	Wie hoch ist der Anteil der geförderten Anlagen an der gesamten Biomethanproduktion in Bayern?	5
6.a)	Welche Zielvorgaben bestehen für die Förderrichtlinie „BioMeth Bayern“ im Hinblick auf Produktionsmengen?	5
6.b)	Wie weit sind diese Zielvorgaben bisher erreicht?	5
6.c)	Wie werden die Ergebnisse gemessen?	5
7.a)	Welche zukünftigen Anpassungen der Förderrichtlinie sind geplant?	5
7.b)	Welche Änderungen bei den Förderkriterien und Fördersätzen werden geprüft?	5
7.c)	Welche Änderungen bei den Laufzeiten der Förderung werden geprüft?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 26.09.2025

1.a) Wie viele Betriebe haben seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie „BioMeth Bayern“ eine Förderung erhalten?

Seit Förderbeginn wurden mit dem Förderprogramm „BioMeth Bayern“ 14 Projekte bewilligt. Sechs Aufbereitungsanlagen und acht Projekte mit Biogas- bzw. Biomethanleitungen unter anderem für Cluster.

1.b) Wie viele davon in den einzelnen Regierungsbezirken und Landkreisen?

Im Regierungsbezirk Oberbayern wurde ein Projekt gefördert, in Niederbayern vier, in der Oberpfalz eines, in Oberfranken keins, in Mittelfranken fünf, in Unterfranken zwei und in Schwaben ebenfalls ein Projekt. Die Landkreise sind: München, Straubing-Bogen (2), Dingolfing-Landau (2), Ansbach (2), Weißenburg-Gunzenhausen (2), Fürth, Schweinfurt, Haßberge, Donau-Ries, Tirschenreuth.

1.c) Wie verteilt sich die Zahl der geförderten Betriebe auf die jeweilige Betriebsart?

Es ist unklar, was mit Betriebsart gemeint ist.

Bei den sechs Biogasaufbereitungsanlagen sind die Antragsteller vier kleine Unternehmen und zwei große Unternehmen gemäß der Definition KMU der Europäischen Kommission. Bei den Förderungen für Biogasleitungen wird die Betriebsgröße nicht erhoben, da dies einer De-minimis-Förderung unterliegt.

2.a) Welche Gesamtfördersumme wurde seit Einführung der Richtlinie bewilligt?

Mit dem Förderprogramm wurden rund 5,3 Mio. Euro Fördermittel bewilligt und 19,3 Mio. Euro Investitionen ausgelöst.

2.b) Wie hoch war die durchschnittliche Fördersumme pro Betrieb?

Die durchschnittliche Fördersumme über alle 14 Förderprojekte betrug 377.052 Euro.

2.c) Wie hoch war jeweils die höchste und die niedrigste Einzelförderung?

Die höchste Fördersumme betrug 700.000 Euro. Dies ist auch die Höchstfördergrenze für Umrüstungen von bestehenden Biogasanlagen. Die niedrigste Fördersumme waren 92.700 Euro für Biomethanleitungen.

3.a) Wie viele Betriebe haben seit Einführung der Richtlinie eine Förderung beantragt?

Vor dem Antrag wird eine Projektbesprechung (Videokonferenz) durch die Förderstelle am Technologie- und Förderzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) Straubing (s. www.tfz.bayern.de¹) geführt. Dort können die Projekte sowie die Voraussetzungen der Förderung besprochen werden, bevor der endgültige Antrag gestellt wird.

Der Antrag wird durch den C.A.R.M.E.N. e. V. fachlich beurteilt. Danach können noch Unterlagen nachgefordert werden. Nach etwa sechs Wochen erhält der Fördernehmer eine Antwort, ob der Antrag bewilligt wurde oder nicht.

Am TFZ wurden 32 Projektbesprechungen geführt und 18 Anträge gestellt. Bei einigen Projekten wurden mehrere Projektgespräche für ein Projekt geführt.

3.b) Wie viele Anträge wurden jeweils bewilligt und abgelehnt?

Es wurden 18 Anträge gestellt und 14 Projekte bewilligt. Es wurde bisher nur ein Antrag abgelehnt und ein Antrag wurde vom Antragsteller zurückgenommen.

3.c) Wie viele Anträge befinden sich noch in Bearbeitung?

Es befinden sich aktuell zwei Anträge in Bearbeitung.

4.a) Welche Gründe führten bei abgelehnten Anträgen überwiegend zur Nichtbewilligung?**4.b) Welche formalen Gründe wurden am häufigsten genannt?****4.c) Welche fachlichen, finanziellen oder technischen Gründe wurden am häufigsten genannt?**

Die Fragen 4 a bis 4 c werden wie folgt zusammen beantwortet.

Ein Antrag musste abgelehnt werden, da sich im Rahmen der fachlichen Begutachtung durch C.A.R.M.E.N. e. V. eine negative Wirtschaftlichkeit ergeben hat.

5.a) Wie hoch ist die insgesamt erzeugte Biomethanmenge seit Einführung der Richtlinie?

Die aktuell in Bayern mögliche Biomethanerzeugungsleistung von 28 Biogasaufbereitungsanlagen in Bayern, die in Betrieb sind, umfasst gemäß Marktstammdatenregister (Stand 19.09.2025) 185 195 kWh/h Biomethanerzeugungsleistung.

Bei einer 95 prozentigen Auslastung pro Jahr wären dies 1,5 TWh bzw. 154 Mio. Nm³ Biomethan pro Jahr.

1 <https://www.tfz.bayern.de/foerderung/index.php>

5.b) Wie hoch ist die durch geförderte Projekte erzeugte Biomethanmenge?

Um eine Biogasaufbereitungsanlage zu errichten, benötigt man aktuell mindestens noch rund drei Jahre. Das Förderprogramm BioMeth Bayern ist seit 31.01.2024 in Kraft. Anträge können seit April 2024 beim TFZ im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing gestellt werden. Somit konnten durch geförderte Projekte noch keine Mengen an Biomethan erzeugt werden.

5.c) Wie hoch ist der Anteil der geförderten Anlagen an der gesamten Biomethanproduktion in Bayern?

Der Anteil an Biomethan, der durch die Förderung von Biomethan/Biogasleitungen entsteht, kann erst nach Inbetriebnahme ermittelt werden.

6.a) Welche Zielvorgaben bestehen für die Förderrichtlinie „BioMeth Bayern“ im Hinblick auf Produktionsmengen?

Eine Zielvorgabe im Hinblick auf die erzeugte Gasmenge gibt es nicht.

Es ist Zielvorgabe im Förderprogramm BioMeth Bayern, dass mit den geförderten Projekten jährlich bis zu 9 000 t CO₂-Äquivalent eingespart werden. Dies kann durch den Ersatz von fossilem Gas durch das erneuerbare Gas Biomethan erreicht werden.

6.b) Wie weit sind diese Zielvorgaben bisher erreicht?

Mit den im Jahr 2024 zur Förderung bewilligten Anlagen können gemäß der jeweiligen Prognoserechnungen in Summe 10 377 t CO₂-Äquivalent jährlich eingespart werden. Mit den seit Start des Förderprogramms bis zum Stand 19.09.2025 zur Förderung bewilligten Anlagen werden jährlich 16 948 t CO₂-Äquivalent eingespart werden können.

6.c) Wie werden die Ergebnisse gemessen?

Die Ergebnisse werden über den Energiegehalt bzw. die Treibhausgaseinsparung des erzeugten Biomethans/Biogas gemäß Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biomasse zur Stromerzeugung (BioSt-NachV) bzw. von Biokraftstoffen (Biokraft-NachV) in den ersten Jahren prognostiziert und später gemessen. Die CO₂-Einsparungen und Nachhaltigkeitsnachweise bei den Biogasaufbereitungsanlagen müssen nach Inbetriebnahme über die Nabisy- bzw. künftig Unionsdatenbank bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gemäß § 8 BioSt- bzw. Biokraft-NachV ausgewiesen und jährlich bis zum Ende der Zweckbindungsfrist (sechs Jahre) an die Förderstelle übermittelt werden (s. Förderrichtlinie BioMeth Bayern 6.1.5.).

7.a) Welche zukünftigen Anpassungen der Förderrichtlinie sind geplant?**7.b) Welche Änderungen bei den Förderkriterien und Fördersätzen werden geprüft?**

Die Fragen 7 a und 7 b werden wie folgt zusammen beantwortet.

Auf längere Sicht und je nach möglicher Haushaltslage soll ein Clustermanagement gefördert werden, das die Etablierung von Clustern begleiten kann. Damit können kleinere Biogasanlagen in Bayern zu größeren Clustern zusammengeschlossen werden und das entstehende Biogas kann in einer gemeinsam genutzten größeren Biogasaufbereitungsanlage zu Biomethan umgewandelt und eingespeist werden.

7.c) Welche Änderungen bei den Laufzeiten der Förderung werden geprüft?

Mit der „Einspeiseinitiative Biogas Bayern“ hat der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger Netzbetreiber, Verbände und Firmen sowie weitere Stakeholder versammelt, um den Gasnetzanschluss von Biogasanlagen zu beschleunigen und kostengünstiger zu gestalten. Die Initiative entwickelt auch Handlungsempfehlungen, die an die Bundesregierung herangetragen werden, um Planungssicherheit bei der Umsetzung der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie für die am 31.12.2025 endende Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) zu erreichen.

Die Initiative hat bereits erreicht, dass die endende GasNZV nun einen Übergangszeitraum bis 30.06.2026 im Kabinettsbeschluss erhalten hat. Insofern wird versucht, die Biogasaufbereitungsanlagen schneller, planungssicher und kostengünstiger ans Netz anzuschließen. Eine Änderung bei den Laufzeiten der Förderung ist daher nicht vorgesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.